

Jahrzehnts von tschechischer Seite (am schärfsten von Hrubý 1929) gegen einzelne Teile der Rechtsverleihung erhoben worden sind. Punkt für Punkt werden sie in ruhiger und eindringender Beweisführung widerlegt. Methodisch am lehrreichsten sind dabei die im Anschluß an mündliche Ausführungen Anton Blaschka's gegebenen Darlegungen zu dem vielumstrittenen dritten Artikel mit dem Deutschen-Richter. Das Gesamtergebnis von W.s Untersuchung findet für keinen der verdächtigten Artikel einen Anhaltspunkt ihrer Unechtheit. Ein Anhang gibt den Druck des Privilegs mit Kenntlichmachung der angegriffenen Stellen sowie eine sorgfältige Übersetzung. h.-w. Kl.

Wilfried Krallert, Die Urkundenfälschungen des Klosters Weingarten (AUß. 15, 1938, 235—304). Bei den Vorarbeiten zur Herausgabe der Diplome Friedrichs I. erwies es sich als notwendig, die um bzw. nach 1274 entstandenen Weingartener Fälschungen, zu denen im einzelnen von der älteren Forschung schon manches gesagt worden war, im Zusammenhang aufzuarbeiten. Diese Aufgabe löst der Verf. in einer sehr ausführlichen, klar gegliederten Untersuchung, welche ergibt, daß der erste Versuch, den Klosterbesitz zu sichern, mit der Anlage der beiden Traditionskodices gemacht wurde, die dann bald die Grundlage für das dem gleichen Ziel dienende Fälschungsunternehmen bildeten. Es vollzog sich in zwei Phasen, deren erste durch die Bestätigung Rudolfs von Habsburg 1274 abgeschlossen wurde, während die zweite dem Ausbau des Fälschungswerkes im Hinblick auf Einzelheiten diente. Beteiligt sind im wesentlichen zwei Fälscher, die zwischen etwa 1265 und 1284 bzw. 1273 und 1298 tätig waren und deren Hände Kr. im „Codex maior“ bzw. in den „Notae Weingartenenses“ wiederfindet, wozu als Beleg 6 Tafeln beigegeben sind. Die Fälscher arbeiteten nach echten Vorlagen, die sie jedoch bis auf die Siegel vernichteten. Nur von der Urkunde Innocenz' II. (JL. 8355) hat sich der echte Text im Codex minor erhalten. Im ganzen handelt es sich um 18 gefälschte Urkunden, die im Zusammenhang mit den echten Stücken eingehend analysiert werden und von denen die Papst- und Kaiserurkunden hier besonders hervorgehoben sein mögen, nämlich: JL. 5701 (Urban II.), JL. 8355 (Innocenz II.), Potth. 5743 (Honorius III.), Potth. 2488 (Gregor X.), St. 3679 (Friedrich I.), St. 4804 (Heinrich VI.), BS. 19 (Philipp), BS. 806 (Friedrich II.), BS. 4298 (Heinrich VII.), BS. 4521 (Konrad IV.), B.-Redlich 139. 145 (Rudolf); B.-Samanef 640 (Adolf) wird als zweifelhaft bezeichnet. h.-w. Kl.

Heinrich Laackmann, Zur ältesten Geschichte des Bistums Oeselfried (Liber saecularis der gel. Estn. Ges., Dorpat 1938, 321—328). Nach Ansicht des Verf. ist „auch der letzte Zweifel geschwunden, daß die Urkunden Kg. Heinrichs (VII.) für B. Hermann von Dorpat